

Die Präsenz der drei Ämter Christi im gemeinsamen und besonderen Priestertum der Kirche

Von Otto Semmelroth, S. J.

Die ernst zu nehmende Gefahr unserer Zeit, die Theologie durch Soziologie abzulösen oder zu ersetzen, drängt sich vor allem dort in den Vordergrund, wo die theologische Bemühung einen Gegenstand hat, der seinem Wesen nach zugleich soziologisch betrachtet werden kann und muß: bei der Kirche und ihrem geistlichen Amt. Der Sinn des geistlichen Amtes in der Kirche ist nicht rein soziologisch, sondern zugleich als personal-sakramentales Zeichen für die Gegenwart und Heilswirksamkeit Christi, also theologisch zu deuten. Die Infragestellung des besonderen Priesteramtes in der Kirche durch nicht wenige seiner Träger, die um das Selbstverständnis ihres Berufes beflissen sind, rechnet oft zu wenig mit dieser theologischen Dimension innerhalb und oberhalb der Soziologie. Daß der Amtspriester sich darum zu bemühen habe, ein „anderer Christus“ zu sein, um durch sein persönliches Verhalten Christus vor seinen Mitmenschen darzustellen, ist eine alte aszetische Forderung. Sie hat ihre eigentliche Begründung aber nicht im bloß ethisch-aszetischen Bereich, sondern ist die Konsequenz aus der Tatsache, daß der Träger des geistlichen Amtes in der sakramentalen Weihe den „Charakter“ Christi mitgeteilt bekam, wodurch sein Dienst als Christusamt bestimmt worden ist. „Das Amtspriestertum . . . wird durch ein eigenes Sakrament übertragen. Dieses zeichnet die Priester durch die Salbung des Heiligen Geistes mit einem besonderen ‚Charakter‘ und macht sie auf diese Weise dem Priester Christus gleichförmig, so daß sie ‚in persona Christi Capitis‘ handeln können.“¹

Daher ist im Träger des geistlichen Amtes der Kirche in irgendeiner Weise Christus selbst präsent. Im Amtshandeln des Priesters ist Christus selbst der eigentlich Handelnde. Diese Wirklichkeit trifft natürlich beim so stark soziologisch denkenden Menschen von heute nicht ganz leicht auf Verständnis, für die Deutung des Amtspriestertums in der Kirche ist sie aber nach katholischem Glauben beherrschend. Gewiß muß man sich hüten, die soziologisch-funktionale Betrachtungsweise innerhalb der menschlichen Gesellschaft, zu der ja nun einmal die Kirche als gesellschaftliche Wirklichkeit auch gehört, und die cha-

¹ Vgl. Zweites Vatikanisches Konzil, Dekret „Presbyterorum Ordinis“ (Über Dienst und Leben der Priester) Art. 2.

rismatische, vom erhöhten Herrn durchwirkte geistliche Tätigkeit des geistlichen Amtes gegeneinander auszuspielen. Die eine steht nicht neben der anderen oder gar gegen sie.

Das Geheimnis des priesterlichen Charakters des gesamten Gottesvolkes in der Kirche und ihres geistlichen Amtes kann als das Geheimnis der Präsenz Christi gekennzeichnet werden. Für die Deutung des Amtspriestertums ist das im katholischen Raum einigermaßen geläufig. Da das Zweite Vatikanische Konzil aber so eindrucksvoll auf das gemeinsame Priestertum des ganzen Gottesvolkes hingewiesen hat, müssen wir uns fragen, ob es sich hier um ein gemeinsames Merkmal des ganzen Gottesvolkes handelt, und, wenn es so ist, worin die Besonderheit seiner Verwirklichung im „besonderen“, amtlichen Priestertum gegenüber dem Gemeinsamen liegt.

So muß die Behandlung unseres Themas in drei Schritten vorangehen. Zunächst muß untersucht werden, was Präsenz Christi im Priestertum der Kirche bedeutet oder, anders gesagt, wieso das vielgestaltige Priestertum der Kirche und in der Kirche seine Einheit darin hat, daß es Christusamt ist. Zweitens muß die Frage beantwortet werden, wieso es drei Ämter Christi und daher auch des kirchlichen Priestertums gibt. In einem dritten Teil muß schließlich gefragt werden, ob und wieso diese Drei-Einheit des Christusamtes sowohl im besonderen wie im gemeinsamen Priestertum verwirklicht ist.

I. Das geistliche Amt als Christusamt

Die Frage nach der Dreiheit oder Zweiheit der Amtsinhalte, über die im zweiten Teil eigens gesprochen werden soll, darf nicht übersehen lassen, daß dies eine sekundäre Gliederung ist, der die Einheit des kirchlichen Amtes voraufliegt. Das Amt der Kirche und in der Kirche ist Christusamt. Und nur weil das Amt Christi selbst sich in zwei oder drei Ämter auseinanderfaltet, schlägt sich eine solche Gliederung mit Recht auch in der Deutung des kirchlichen Amtes nieder.

Es ist im wesentlichen richtig, wenn der schwedische protestantische Theologe *Per Erik Persson* den „Amtsbegriff in der neueren römisch-katholischen Theologie“ in der Vorstellung von der „Repraesentatio Christi“ zusammenfaßt², wenn auch bei ihm die Vieldeutigkeit des Begriffes Repraesentatio nicht genügend herausgearbeitet sein dürfte.

„Präsenz“ und „Repraesentatio“ sind Begriffe, die in sehr verschiedenen Graden von Dichte und Realismus verwirklicht sein können. Dieser Punkt scheint in der aktuellen Auseinandersetzung um das Verständnis sowohl der Kirche als geistlicher und eschatologischer Heilsgemeinde (im Unterschied zur innerweltlich zivilen Gemeinde) wie

² Repraesentatio Christi. Der Amtsbegriff in der neueren römisch-katholischen Theologie (Göttingen 1966).

besonders des Amtes in dieser Gemeinde als geistlicher Gemeindeleitung nicht immer genügend beachtet zu werden. Überstark droht sich eine Tendenz zur Eingliederung des kirchlichen Wirkens in die verschiedenen Funktionen sozialer Bemühung innerweltlicher Art breitzumachen. Dem Evangelium der Heilsbotschaft, die von oben kommt und dem Menschen dieser Welt fremd ist, möchten manche als „social gospel“ mehr Ansehen innerhalb der Welt verschaffen und eine theologisch berechnete Säkularisierung³ doch wohl über die sachlich berechtigten Grenzen hinausführen. Das bedeutet, daß entweder die kirchliche Gemeinde und ihr geistliches Amt aus ihrem spezifischen, unterscheidenden Bereich in den Bereich des innerweltlichen Gesellschaftslebens herabgezogen wird oder daß die Soziologie die Grenzen ihrer Kompetenz in einen Bereich hinein überschreitet, für dessen Deutung nicht mehr sie die vollen Maßstäbe setzen kann. Das Geheimnis der Kirche und des geistlichen Amtes in ihr ist von der Präsenz Christi her bestimmt. Sie enthält etwa drei Momente in sich.

1. Ein erstes Moment der Präsenz Christi im Priestertum der Kirche — hier ist allerdings Präsenz noch eine irgendwie euphemistische, fast uneigentliche Bezeichnung — kann in juridischen und sozialen Kategorien eingefangen werden. Sie ist in der Tatsache begründet, daß Christus die Kirche und ihr Priestertum der Geschichte eingestiftet hat mit dem Auftrag, es durch die Geschichte hindurch in menschlichem Bemühen zu verwirklichen. Kraft dieser Stiftung — wie immer auch dieses Geschehen historisch zu konzipieren sein mag — aktualisiert sowohl das gemeinsame wie das besondere Priestertum in der von Christus als strukturiertes Gottesvolk begründeten Kirche den Stifter- und Erhalterwillen Christi jeweils in der Geschichte. Es ist also eine virtuelle und im Gehorsam der Kirche gegenüber dem Stifterwillen des Herrn existenzielle Präsenz Christi in seiner Kirche.

Diese Begründung der Präsenz Christi in Kirche und Amt sollte man nicht gering veranschlagen. Blicke es bei solcher bloß geschichtlicher Betrachtung, wäre allerdings die Gefahr einer rein soziologischen Deutung, die die gesellschaftliche Wirklichkeit auch der Kirche voll ausdeuten zu können meint und die geschichtliche Herkunft der Kirche und des Amtes aus dem Stiftungsauftrag Christi nicht sosehr als eine Art sakramentalen Zeichens und Unterpfandes für die charismatische Gegenwart des erhöhten Herrn durch seinen Heiligen Geist betrachtet, sondern als bloße Einstiftung in die Geschichte. Die gesellschaftlich sichtbare Kirche und in ihr das geistliche Amt werden zwar auf

³ Vgl. O. Semmelroth, Säkularisierung als Frage an die Theologie, in: *StimmZeit* 93 (1968) 388–398; A. Grillmeier, *Wandernde Kirche und werdende Welt* (Köln 1968).

Christus zurückgeführt, aber in einer Weise, die sich nicht allzusehr von sonstigen Ämtern und Aufgaben im innerweltlich gesellschaftlichen Bereich unterscheidet.

Die hier besprochene virtuelle und im Glaubensgehorsam der Kirche existenzielle Präsenz des Stifters in seiner Kirche erstreckt sich nicht nur auf die Tatsache der Herkunft der Kirche aus der Stiftung Christi. Im Zuge der heute so starken Tendenz zur Säkularisierung, Solidarisierung und Demokratisierung und gestützt auf die Aussage des Zweiten Vatikanischen Konzils von der Kirche als dem einen Volk Gottes, in dem „eine wahre Gleichheit in der allen Gläubigen gemeinsamen Würde und Tätigkeit zum Aufbau des Leibes Christi waltet“⁴, ist die innerkirchliche Differenzierung von Amt und Gemeinde, die Tatsache, daß der Ordinierte zum Volk Gottes gehört und doch darin eine besondere, wenn auch dienende Rolle spielt, zur allgemeinen Frage geworden. Man sieht vielfach die Einheit des Gottesvolkes nur auf Kosten der Verschiedenheit; was man seit alters als hierarchische Struktur bezeichnet, scheint mit einer ernstgenommenen Einheit und Gemeinsamkeit nicht vereinbar zu sein. Die Präsenz des stiftenden Christus erstreckt sich aber in dem einen Gottesvolk der Kirche, zu dem Laien und Priester gleich unabdingbar gehören, zugleich auf seine Gliederung, auf das besondere Priestertum nicht weniger als auf das gemeinsame und umgekehrt. Man kann gewiß fragen, wo nach dem Willen des Stifters die Priorität liege, und diese Frage rechtmäßig mit dem Hinweis auf die Priorität der Einheit und Gemeinsamkeit beantworten, in deren Dienst das Amtspriestertum gestellt ist. Nicht aber kann man die sogenannte hierarchische Gliederung aus dem Inhalt des Stifterwillens Christi herausnehmen. „Die Kirche ist das von Jesus Christus gegründete, hierarchisch geordnete, der Förderung der Herrschaft Gottes und dem Heil der Menschen dienende neutestamentliche Gottesvolk, welches als Christi geheimnisvoller Leib existiert.“⁵

2. Eine zweite Komponente, von der die der Kirche eigene Präsenz ihres Stifters bestimmt ist, geht über Stiftung und Auftrag am Anfang hinaus. Es ist das, was das Zweite Vatikanische Konzil mit Bezug auf das amtliche Priestertum vielfach als Handeln „in persona Christi“ bezeichnet hat⁶. Die in der amtlichen deutschen Übersetzung der Konzilstexte mit Ausnahme einer Stelle in der Liturgiekonstitu-

⁴ Lumen Gentium, Art. 32.

⁵ Vgl. *M. Schmaus*, *Katholische Dogmatik* III/1 (München 3-5 1958) 48.

⁶ *Presbyterorum Ordinis*, Art. 2 und 13; *Lumen Gentium*, Art. 10 und 28; *Sacrosanctum Concilium* (Über die Heilige Liturgie), Art. 33; vgl. *Presbyterorum Ordinis*, Art. 6 und 12; *Sacrosanctum Concilium*, Art. 7; Pius XII., *Enzykl. „Mediator Dei“*, Art. 91 f.

tion⁷ angewandte Übersetzung „Handeln in der Person Christi“ mag zwar einer gewohnten juristischen Terminologie entsprechen. Das eigentlich Gemeinte und theologisch Gegebene wird damit aber wohl mehr verdeckt als kundgegeben. Auf die theologische Tiefe dieses Ausdrucks würde wohl besser hingewiesen, wenn der lateinische Ausdruck, der aus der Theatersprache in den juristischen Bereich übertragen wurde, im Deutschen mit „Handeln in der Rolle Christi“ übersetzt würde. Die ganze Fülle dessen, was im ‚agere in persona Christi‘ geschieht, ist allerdings erst bezeichnet, wenn hinzugenommen wird, was gleich noch als dritte Komponente zu nennen ist. Das Moment der Darstellung Christi durch das besondere Priestertum des geistlichen Amtes im Lebensraum der Kirche und durch das gemeinsame Priestertum der Kirche gegenüber der Welt ist einer eigenen Beachtung wert.

Dabei kann es sich natürlich nicht um eine theaterhafte Darstellung Christi in schauspielerischer Gestik handeln. Das Handeln ‚in persona Christi‘ richtet an den Menschen, der es zu vollziehen hat, allerdings die eindringliche Forderung, „Imitamini, quod tractatis“, wie die Mahnung in der alten Weiheliturgie hieß, damit die amtliche zeichenhafte Darstellung menschliche Glaubwürdigkeit habe. Aber die Entsprechung zwischen amtlichem ‚agere in persona Christi‘ und existenziellem Sich-Verhalten als Nachfolger Christi darf eben gerade kein schauspielerisches So-tun-als-ob sein, sondern ein persönliches Eigenleben, das sich an der Norm des Lebens und Wollens Christi orientiert.

Das ‚agere in persona Christi‘ ist zeichenhafte Repräsentation Christi. Daß der amtliche Priester kraft sakramentaler Weihe in Wort und Sakrament das geistliche Leitungs- oder Hirtenamt ausübt, ist zeichenhafte Darstellung der Tatsache, daß die Gemeinde nicht aus sich, sondern aus dem erlösenden Wirken des erhöhten Herrn lebt, den eben der geweihte Amtspriester darstellt. Und daß im gemeinsamen Priestertum kraft der sakramentalen Weihe von Taufe und Firmung das Gottesvolk der Kirche in und vor der Welt Christus repräsentiert, ist zeichenhafte Darstellung dessen, daß die Welt kein geschlossener Raum, sondern eschatologisch offen auf den wiederkommenden Herrn hin ist. Geistliches Amt in der Kirche, aber auch das gemeinsame Priestertum der ganzen Kirche gegenüber der Welt vollzieht sich „hyper Christou“ (2 Kor 5, 17).

3. Damit kommen wir zu der dritten und spezifischen Komponente der Präsenz Christi im Priestertum. Die zeichenhafte Darstellung Christi durch den ‚in persona Christi‘ handelnden Priester wirkt, so kann man geradezu sagen, nach Art eines Sakramentes, an dem sich die Aussage des Tridentinums erfüllt, daß es „die Gnade enthält und

⁷ Sacrosanctum Concilium, Art. 33.

mitteilt, die es zeichenhaft darstellt“⁸. Das Wirken der Kirche und des geistlichen Amtes in ihr ist zwar auch, aber nicht nur soziologisch und juristisch, sondern vor allem charismatisch zu interpretieren. Das Handeln ‚in persona Christi‘ ist zwar auch, aber nicht nur die Setzung eines Zeichens, das an Christus erinnert. Vielmehr verheißt die Anwendung dieses Zeichens die Mitteilung des Bezeichneten, sie ist deren Unterpfand. Es ist eine Wirksamkeit im Schnittpunkt der geschichtlichen, aus der Stiftung Christi kommenden Linie mit der von oben kommenden Linie eines Wirkens des erhöhten Christus durch seinen Heiligen Geist. Das Stehen in der geschichtlichen *Successio apostolica*, auf das die Kirche einen Wert legt, den man anders kaum erklären und begründen kann, ist Unterpfand für das charismatische Wirken des erhöhten Herrn im Wirken des in seiner persona handelnden Priestertums der Kirche.

II. Die Gliederung des Amtes Christi und der Kirche

Das eine Christusamt, dessen die Kirche im gemeinsamen Priestertum gegenüber der Welt und das geistliche Amt im Lebensraum der Kirche zu walten hat und als das sein eigentliches Wesen von so vielen Aufgaben, die tatsächlich mit seiner Ausübung verbunden sind, ohne ihm spezifisch zu sein, abzugrenzen ist, muß nun in seiner Gliederung betrachtet werden. Gerade als Christusamt ist es nämlich gegliedert. Denn Christi Heilsaufgabe selbst, möge man sie nun als Mittlerschaft oder als Erlösertum, als Aufrichtung der Gottesherrschaft oder wie immer bezeichnen, enthält eine Gliederung. Sie soll zunächst in ihrer üblich gewordenen Dreigliederung dargestellt werden. Dieser auch im Zweiten Vatikanischen Konzil mit einer einigermaßen erstaunlichen Selbstverständlichkeit übernommenen Dreiteilung von Propheten-, Königs- und Priesteramt beziehungsweise Lehr-, Hirten- und Priesteramt soll dann die ursprünglichere Zweiteilung gegenübergestellt werden, die als Dienst des Wortes und Dienst des Sakramentes oder als prophetisches und priesterliches Amt das Heilswirken der Kirche kennzeichnet. In einem dritten Abschnitt soll danach versucht werden, das Verhältnis beider Gliederungsweisen zueinander zu erklären.

1. Die Dreigliederung des einen Christusamtes ist zu geläufig, als daß sie des längeren auseinandergesetzt werden müßte. Im Blick auf Christus selbst wird sie meist als das Amt des Propheten, des Königs und des Priesters bezeichnet. Dabei meint das Prophetentum im besonderen die offenbarende, Gottes Wahrheit vermittelnde Tätigkeit, während das Königtum mehr die Weisungs- und Führungsaufgabe

⁸ Vgl. DS 1606.

Christi, „des Hirten und Bischofs unserer Seelen“ (1 Petr 2, 25), im Auge hat. Dabei wird die Inadäquatheit dieser Teilung sehr deutlich, da ja Gottes Offenbarung als Wahrheitsmitteilung immer schon Appell und damit Weisung, also auch Ausübung königlicher, hirtenamtlicher Funktion ist, wie umgekehrt die weisende Tätigkeit des im Namen Gottes regierenden Königs Christus durch offenbarende Mitteilung über den Heilswillen und das Heilswirken des Vaters ausgeübt oder doch motiviert wird. Das Priesteramt Christi verwirklicht sich in der gehorsamen Hingabe des Gottmenschen gegenüber dem Vater, der im Opfertod seinen Höhepunkt findet. Diese Dreiheit des Heilsamtes Christi reflektiert sich im kirchlichen Wirken, insofern es Lehramt, Hirtenamt und Priesteramt ist. Als Teil dieser Trias ist „Priesteramt“ natürlich enger gefaßt, als wenn es das geistliche Amt in seiner Gesamtheit als Priestertum bezeichnet. Im Rahmen der Trias ist Priestertum also in der Richtung des Sacerdos oder Hiereus zu verstehen, dies allerdings in jenem analogen und nur partizipativen oder besser repräsentativen Sinn, in dem es überhaupt nur kultisches Priestertum in der Kirche geben kann, nachdem alles, was im Alten Testament oder im Heidentum kultische Prägung hatte, im Neuen Testament eschatologisiert, pneumatisiert und christologisiert worden ist⁹. Priester als Bezeichnung für das geistliche Amt im ganzen ist dagegen die germanisierte Form von Presbyteros. So selbstverständlich diese Tatsache und ihre Bedeutung für Theologen auch sein müßte, so sehr scheint sie in der augenblicklichen Auseinandersetzung oft vergessen zu werden. Denn immer wieder werden durch den Hinweis darauf, daß das Wort Priester — dann gemeint im Sinne von Hiereus — im Neuen Testament nur in Anwendung auf Christus (Hebr) und die ganze Gemeinschaft des Gottesvolkes (1 Petr 2, 5, 9; Offb 1, 6; 20, 6) vorkommt, die Geister verwirrt, weil dabei verschwiegen wird, daß Priester im Sinne von Presbyteros im Neuen Testament durchaus auch in Anwendung auf die kirchlichen geistlichen Amtsträger gebraucht wird.

Nun ist daran zu erinnern, was *Josef Fuchs S. J.* 1946 in seiner Dissertation „Vom Wesen der kirchlichen Lehrgewalt. Eine Kontroverse des 19. Jahrhunderts“¹⁰ nachgewiesen und *Per Erik Persson* bestätigt hat: Die Gliederung des Amtes Christi und der Kirche im Sinne der geschlossenen Trias ist recht jungen Datums. In der Patristik wird sie auf Christus eigentlich nur bei Eusebius von Cäsarea angewandt. Die scholastische Tradition kennt sie nicht. Und in der tridentinisch-nachtridentinischen Theologie führt sie im Catechismus

⁹ Vgl. *H. Schürmann*, Neutestamentliche Marginalien zur Frage der „Entsakralisierung“, in: *Der Seelsorger* 38 (1968) 38–48. 89–104. Zitat 46–48.

¹⁰ Gedruckter Auszug unter dem Titel: „Magisterium, Ministerium, Regimen“. Vom Ursprung einer ekklesiologischen Trilogie (Bonn 1941).

Romanus¹¹ ein einsames Dasein. Die einflußreiche Quelle ist Calvin, während die lutherische Theologie die Zweiheit von Königsamt und Priesteramt Christi weiterleben läßt. „So selbstverständlich es uns heute ist, Christi Werk unter der dreifachen Rücksicht seines Priester-, Propheten- und Königsamtes zu sehen und zu behandeln, so ungebrauchlich war eine solche systematische Trilogie bei den katholischen Theologen vor dem 19. Jahrhundert.“¹² Daß dieser Gebrauch aus der protestantischen Theologie in die katholische übernommen worden ist, bestätigt *P. E. Persson*: „Aufklärung und Rationalismus bedeuteten — vor allem im deutschsprachigen Bereich — für die römisch-katholische Theologie eine Periode des Niedergangs, gekennzeichnet durch eine auffallende Geringschätzung des eigenen Traditionsgutes und ein damit zusammenhängendes positives Interesse für allerlei Strömungen in der protestantischen Theologie. Ein charakteristisches Beispiel dieser die Konfessionsgrenzen sprengenden Beeinflussung ist die bereits gegen Ende des 18. Jahrhunderts in der römisch-katholischen Theologie gelegentlich zu beobachtende Übernahme der bei den Protestanten nun schon zur Tradition gewordenen Munus-Triplex-Kategorie für die Beschreibung des Werkes Christi.“¹³

2. Ursprünglicher ist die Gliederung des Werkes Christi und seines Weiterlebens in der Kirche und ihrem geistlichen Amt in die Zweiheit von Königsamt und Priesteramt oder auch Propheten- und Priesteramt. Dieser Zweiheit entspricht die Doppelung des amtlichen Dienstes in den des Wortes und des Sakramentes. Sie hat auch das Luthertum lange Zeit festgehalten. So definiert ja auch die *Augsburgische Konfession* in ihrem 7. Artikel die Kirche geradezu als „die Versammlung aller Glaubigen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakrament lauts des Evangelii gereicht werden“. Auch die kirchenrechtliche Zweiheit von Jurisdiktions- und Weihehierarchie — deren starke Trennung durch die mittelalterliche Kanonistik man bedauern mag — dürfte dem entsprechen, nicht so sehr allerdings, weil die Jurisdiktionshierarchie die Bevollmächtigung zum Dienst des Wortes, die Weihehierarchie dagegen die zum Dienst des Sakramentes bedeutete, sondern mehr deshalb, weil die Weihehierarchie die Bevollmächtigung zum Doppeldienst von Sakrament und Wort, die Jurisdiktionshierarchie dagegen die beide durchdringende hirtenamtliche Leitungsgewalt bedeutet — entsprechend dem Verhältnis, das nachher noch besprochen werden soll.

Die Zweiheit in der Struktur des kirchlichen Amtes hat ihre Grundlage in der Struktur des Heilswirkens Christi selbst. Ohne beides zu

¹¹ Pars I, Caput 3, n. 7.

¹² *J. Fuchs*, a. a. O. (Anm. 10) 21.

¹³ *P. E. Persson*, a. a. O. (Anm. 2) 171.

exklusiv und alternativ nehmen zu wollen — da ja immer das eine zugleich auch Vollzug des anderen ist —, kann man doch sagen: Christus ist als Mittler zunächst einmal der Anwalt Gottes und seiner Herrschaftsrechte, versöhnendes Wort des Vaters, Anruf Gottes an die Menschen. Das vollzieht er in seinem Kommen in der Menschwerdung, seinem prophetischen Wirken als Lehrer und Verkünder des Vaters, aber auch in seinem Tod und seinem Abstieg ins Totenreich, von dem der erste Petrusbrief 3, 19 sagt, Christus sei „hingegangen zu den Geistern im Gefängnis und predigte ihnen“, die erlösende Wirkung auf den Bereich des Todes also im Zug seines Kommens als Wort und im Wort deutend. Christus ist aber zugleich auch der Priester, der in seinem Opfer „für die Menschen in ihren Anliegen vor Gott“ (Hebr 5, 1) hingetreten ist. Das vollzog er, seitdem er als Menschgewordener in der Gehorsamspflicht der Kreatur vor Gott steht, bis zu seinem Tod, der mit Auferstehung und Himmelfahrt die Vollendung seiner Aufwärtsrichtung zum Vater hin ist.

Diese Struktur des Werkes Christi ist im Doppeldienst des kirchlichen Amtes wiederzufinden. Es ist der prophetische Dienst der Verkündigung des behelrenden wie mahnenden Gotteswortes, in dem Christus sein Wort in der Gemeinde seiner Kirche hörbar werden läßt. Und es ist der sakramentale Dienst, in dessen Mitte die Feier des Opfertodes Christi im eucharistischen Gedächtnismahl steht. Dessen Vorsteher übt hier seinen Hirtendienst in priesterlicher Weise aus, insofern er nicht nur für einen geordneten Vollzug der eucharistischen Gemeindefeier zu sorgen hat, sondern zugleich den in seinem Opfertod priesterlich wirkenden Christus vor der Gemeinde darstellt, die Christi Opfertod als ihr Opfer dem Vater darbringt.

3. Es bedarf nun noch der Erklärung, wieso das eine Christusamt sowohl als zweifaches wie als dreifaches Amt differenziert werden kann, mit anderen Worten, wie sich beide im vorigen dargestellten Gliederungsweisen zueinander verhalten.

Man wird wohl unschwer deutlich machen können, daß bei Christus selbst die Ämter des Königs, Propheten und Priesters nicht einfach nebeneinanderstehen. Schon die in der Schrift angedeutete und in der Tradition häufige Bezeichnung vom königlichen Priestertum zugleich mit der nicht seltenen engen Verbindung von Prophet und König deutet darauf hin, daß König oder Hirt nicht eigentlich neben Prophet und Priester steht, sondern eine übergeordnete Charakterisierung dieser Ämter ist. Christus ist in allem, was er tut, der Hirt, der die Seinen in seinem Heilswerk führt und hütet; er ist es, der die Königsherrschaft des Vaters aufrichtet und selbst als erhöhter Herr seine Kirche regiert. Die beiden anderen „Ämter“ stehen nicht daneben, sondern sind die Weise, in der er sein Hirtenamt ausübt: Indem er

nämlich als Wort des Vaters und im Wort über den Vater die Menschen prophetisch anruft, ihnen die Speise des Wortes reicht, das sie im Glauben zu essen haben; und indem er priesterlich opfernd sich für die Menschen dem Vater hingibt und sein Fleisch in sakramentaler Speise den Menschen darreicht, auf daß sie, davon essend, an seinem Opfer teilnehmen.

So auch dürfte sich in der Dreiheit von kirchlichem Hirten-, Lehr- und Priesteramt die Zweiheit des kirchlichen Amtes verbergen. Das Hirtenamt ist die übergeordnete Bezeichnung des Ganzen. Man vergleiche dazu die Kennzeichnung des geistlichen Amtes in der Rede des Apostels Paulus an die Presbyter von Ephesus (Apg 20, 28). Die qualifizierte und eigentlichste Ausübung des Presbyteramtes geschieht im prophetischen Dienst des belehrenden und mahnenden Wortes und im priesterlichen, kultischen Dienst der Sakramente, deren Mitte die sakramentale Repräsentation des Opfers Christi in der Eucharistiefeier ist, auf die, wie das Zweite Vatikanische Konzil sagt¹⁴, die übrigen Sakramente, aber auch die Evangelisation hingebunden sind.

III. Gemeinsames und besonderes Priestertum als Träger der Präsenz der Ämter Christi

Wir hatten im vorigen von der Präsenz der Ämter Christi im Priestertum der Kirche gesprochen. Dieses aber ist ein gemeinsames Priestertum des ganzen Gottesvolkes und auf seinem Grund das besondere Priestertum des geistlichen Amtes in der Kirche. Unser Thema wäre also nicht zu Ende geführt, wenn wir nicht noch untersuchten, ob und wieso nicht nur das besondere, amtliche, sondern auch das gemeinsame Priestertum von der Präsenz der Ämter Christi her zu deuten sei. Im Wirken des amtlichen Priestertums in und gegenüber der Gemeinde das Wirken Christi präsent zu sehen, ist der katholischen Ekklesiology selbstverständlich. Durch das Zweite Vatikanische Konzil ist es in der häufig angewandten Deutung des Amtshandelns als Handeln ‚in persona Christi‘ bestätigt. Die Frage geht also vor allem dahin, ob auch das gemeinsame Priestertum als Präsenz der Ämter Christi gedeutet werden kann und, wenn ja, worin es sich dann vom amtlichen Priestertum unterscheidet.

Das Zweite Vatikanische Konzil hat als erstes lehramtliches Dokument überhaupt die drei Ämter Christi auch auf die Darstellung des gemeinsamen Priestertums angewandt und gerade dadurch bei manchen die Tendenz veranlaßt oder bestärkt, den Unterschied zwischen amtlichem und gemeinsamem Priestertum zu nivellieren. Im II. Kapitel der Konstitution *Lumen Gentium* über die Kirche allerdings, wo

¹⁴ *Presbyterorum Ordinis*, Art. 5.

von der Kirche als dem Volk Gottes in seinem innerkirchlichen Lebensbereich gesprochen wird¹⁵ — nur im letzten Artikel wird der Blick missionarisch ausgerichtet —, wird nur die Präsenz des priesterlichen¹⁶ und prophetischen¹⁷ Amtes im gemeinsamen Priestertum dargestellt, während im IV. Kapitel, das über die Laien spricht, im Zusammenhang mit der Aufgabe der Laien, die Weltsendung der Kirche zu verwirklichen, auch das königliche Führungsamt ausdrücklich dem nichtamtlichen Priestertum zugeschrieben wird¹⁸. Das dürfte einigermaßen deutlich zeigen, daß es zwei Bereiche gibt, in die hinein nach dem Sinn des gemeinsamen Priestertums gefragt werden muß, nämlich den innerkirchlichen Lebensbereich und den Bereich der Stellung der Kirche als ganzer in und gegenüber der Welt. Was uns vor allem bewegen muß, ist die Frage, wo der Bereich für die dreifache Ausübung des Christusamtes im Falle des gemeinsamen Priestertums liegt. Denn das Konzil hat deutlich gemacht, daß es nicht genügt, das gemeinsame Priestertum und die Präsenz der Ämter Christi in ihm nur in jenem rezeptiven Sinn zu verstehen, der früher meist im Vordergrund der Betrachtung stand und nach wie vor im Bereich des innerkirchlichen Lebensvollzugs seine Bedeutung behält. Das gemeinsame Priestertum verwirklicht sich in diesem Bereich zunächst darin, daß Gottes Wort von der amtlichen Verkündigung, die das geistliche Amt vollzieht, als im Namen Christi verkündet gehört und aufgenommen wird und daß von ihm die Sakramente empfangen werden.

Nun stehen wir aber vor der Frage, ob und wieso das gemeinsame Priestertum auch Teilnahme an der heilspendenden Aufgabe des Christusamtes bedeutet. „Priestertum“, sei es nun im sazerdotalen oder im presbyteralen Sinn gemeint, ist doch auch von der Aufgabe gekennzeichnet, für andere an der heilbringenden Aufgabe Christi teilzunehmen. Aufgrund der Präsenz der Ämter Christi soll auch das gemeinsame Priestertum des Gottesvolkes Christus in seinem Heilswirken präsent machen.

Wenn das so ist, dann entstehen vor allem zwei Fragen. Zunächst muß nach dem Bereich gefragt werden, in dem und für den das gemeinsame Priestertum des Gottesvolkes Christus als *den* Priester präsent macht. Die andere Frage ist die, ob und wieso auch dieses Heilshandeln des gemeinsamen Priestertums, dessen Sinn ja doch auch als Ausübung des einen Christusamtes gekennzeichnet werden muß, mit einem gewissen Recht in die Dreiheit von Lehr-, Hirten- und (sazerdotalem) Priesteramt auseinandergefaltet werden kann und ob auch hier die Ordnung der Dreiheit so geschehen kann, wie wir sie bezüglich der Präsenz der drei Ämter Christi im Amt der Kirche darstellen zu können glaubten.

¹⁵ Lumen Gentium, 2. Kap., Art. 9–16. ¹⁶ Art. 10 f. ¹⁷ Art. 12. ¹⁸ Art. 36.

1. Den Bereich für die heilsvermittelnde Funktion des gemeinsamen Priestertums des Gottesvolkes haben wir in dem zu sehen, was mit dem Begriff Welt bezeichnet zu werden pflegt. Gewiß ist der Begriff Welt in der Heiligen Schrift wenig einheitlich. Er enthält eine positive wie eine negative Aussage. Im positiven Sinn meint Welt die Wirklichkeit mit den Menschen als Mitte, insofern sie von Gott geschaffen und den Menschen als Lebens- und Aufgabenbereich zugewiesen ist. Die gewissermaßen indifferent vor ihm stehende Welt soll der Mensch durch seinen Umgang mit ihr zur Erfüllung ihres Sinnes, d. h. in den Dienst vor Gott, führen. Durch den gottwidrigen Gebrauch, den er von der Welt macht, gibt der Mensch der Welt jenen pejorativen Sinn, den sie bei Johannes, Paulus und Jakobus gewonnen hat. In Wahrheit ist das nicht eine Aussage über den Unwert der Dinge dieser Welt, sondern über den Menschen selbst, insofern er, durch seinen sündigen Umgang mit der Welt ihr gegenüber allergisch geworden, zum sündhaften Gebrauch der Dinge geneigt ist.

Es kommt also alles darauf an, daß in dieser Welt, d. h. in der Gemeinschaft der Menschen, insofern sie inmitten der Dinge noch offen sind für die Ausrichtung auf Gott oder auf das Böse, Menschen leben, die von einer ein für allemal geschehenen und doch immer wieder neu geschehenden Heilsbegegnung mit Christus geprägt sind und von dieser Prägung her ihr Werk in den eigengesetzlich bestimmten Räumen der Welt tun. Das aber gerade ist die Aufgabe des Gottesvolkes und seiner Glieder inmitten dieser Welt. Das Gottesvolk, dessen gesellschaftliche Greifbarkeit und weltverwandte Gestalt die Kirche ist, soll in dieser Welt stehen als in ihr aufgerichtetes Zeichen für den Heilswillen, aber auch den Herrschaftsanspruch Gottes. Als solches Zeichen muß die Kirche zugleich der Welt verwandt und doch andersartig als die Welt sein. Das verlangt gerade die Aufgabe der Kirche, Christus und seine „Ämter“ in der Welt präsent zu machen. In der Kirche wirkt der erhöhte und damit unsichtbare Christus durch seinen Heiligen Geist inmitten der Welt und ihrer Geschichte.

Aber nicht statisch ist die Kirche als Heilszeichen Christi in der Welt. Das hieße alle Entscheidung und Tätigkeit den Menschen in der Welt, in deren Mitte es die Kirche gibt, zuschreiben. Christus hat das Heil der Menschen *gewirkt* und nicht nur durch sein Dasein angezeigt. So bedeutet auch die Präsenz des erhöhten Christus in der Kirche und durch sie in der Welt kein bloßes *Präsentsein*, sondern, wie Gegenwart, Dasein biblisch meist gemeint ist: *Heilswirken* in Welt und Geschichte. Christus hat „seine Kirche gebaut, um seinem heilbringenden Erlösungs*werk* Dauer zu verschaffen“¹⁹. Die Präsenz Christi

¹⁹ Erstes Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution „*Pastor Aeternus*“ (Über die Kirche), Prol. (DS 3050).

durch die Kirche in der Welt muß also eine Ausübung des Christusamtes in der Welt sein.

Der Ausübungsbereich des besonderen, amtlichen Priestertums ist im Unterschied dazu der innerkirchliche Lebensbereich. Insofern natürlich die Träger des geistlichen Amtes immer auch Getaufte und Gefirmte und damit Teilhaber am gemeinsamen Priestertum des Gottesvolkes sind, nehmen sie auch teil an der oder den priesterlichen Aufgaben des gesamten Gottesvolkes gegenüber der Welt. Aber sie üben im inneren Lebensbereich der Kirche die Präsenz der Ämter Christi aus, damit die Gläubigen das amtlich verkündete Gotteswort hören und im Empfang der Sakramente am priesterlichen Dienst in Teilnahme am Opfer Christi Anteil nehmen. In dieser Begegnung des Gottesvolkes mit dem im geweihten Amtsträger repräsentierten Christus wird das Gottesvolk fähig, in den Bereichen der Welt mit ihren Eigengesetzlichkeiten Gott aufzuspüren, dem man in Wahrheit dient, wenn man die Welt nach den ihr eingestifteten Gesetzmäßigkeiten durchwaltet.

2. Die zweite Frage ist, ob und wie sich auch die drei Ämter Christi und ihre Zuordnung zueinander im gemeinsamen Priestertum des Gottesvolkes wiederfinden lassen. Zu vermuten ist es gewiß. Und das Zweite Vatikanische Konzil hat es ausdrücklich bezeugt. Aber die Darstellung dieser Struktur erweist sich bei allen drei Ämtern als verschieden schwierig. Einigermaßen leicht scheint es, das prophetische Amt im Zeugnis für Gottes Wort durch Wort und Leben der Gläubigen wiederzufinden. Schwieriger schon dürfte es sein zu zeigen, daß es auch ein gemeinsames Priestertum im sazerdotalen Sinn des sakramentalen Kultes als Heildienst gegenüber der Welt gibt. Scheint das doch vorauszusetzen, daß Sakramente gespendet werden, was dem gemeinsamen Priestertum ja nur im Fall der Ehe und, in Ausnahmefällen, der Taufe zukommt. Am schwierigsten aber scheint das Führungsamt als Präsenz des Hirten- oder Königsamtes Christi im gemeinsamen Priestertum des Gottesvolkes wiedergefunden zu werden. Kann man sagen, daß die Gemeinschaft des Gottesvolkes und seiner einzelnen Glieder inmitten der Welt die Aufgabe von geistlichen Führern habe, ähnlich wie es von den amtlichen Hirten innerhalb des kirchlichen Lebens gilt?

Die letztgenannte Frage müssen wir zuerst beantworten. Kann sie nämlich bejaht werden, so ist die Wortbezeugung und der sakramentale Kultus als Aufgabe des gemeinsamen Priestertums einschlußweise schon mitbejaht, wenn auch ihre Verwirklichung noch näher betrachtet werden muß. Nun ist bemerkenswert, daß das Zweite Vatikanische Konzil im II. Kapitel seiner Dogmatischen Konstitution „Lumen Gentium“ das gemeinsame Priestertum nur auf die Teilnahme am

prophetischen Zeugnis und am gottesdienstlichen Priestertum angewandt hat. Die Teilnahme des gemeinsamen Priestertums am hirtentätigen Führen wird im IV. Kapitel erwähnt, das über die Laien spricht. Bemerkenswert ist aber gleichzeitig, daß der Blick im IV. Kapitel in eine andere Dimension geht als im II. Dieses nämlich stellt das innerkirchliche Eigenleben des Gottesvolkes dar, während das IV. Kapitel mit der Aussage beginnt, daß „den Laien der Weltcharakter in besonderer Weise eigen ist“²⁰. Der Blick geht also von vornherein vor allem auf die Dimension des Weltverhältnisses der Kirche. Wenn also gerade in diesem Zusammenhang dem gemeinsamen Priestertum des gesamten Gottesvolkes eine Teilnahme nicht nur am Propheten- und Priesteramt, sondern auch am königlichen Führungsamt Christi zugeschrieben wird, dann doch wohl deshalb, weil das gemeinsame Priestertum gegenüber der Welt das eine Christusamt in seiner dreifachen Differenzierung präsent macht. Wie aber haben wir das zu verstehen?

Von „Amts“ wegen kann Weisung nur in dem Bereich gegeben werden, in dem der Amtsträger bestellt ist. Und deshalb erstreckt sich die Vollmacht des besonderen, amtlichen Hirtenamtes in seiner qualifizierten Ausübung im Dienst des Wortes und des Sakramentes nur auf den innerkirchlichen Lebensbereich, in dem von Amts wegen Weisung gegeben werden kann. Über die Grenzen der kirchlichen Lebensgemeinschaft hinaus ist das Amtspriestertum als solches nicht unmittelbar und eigentlich weisungsbefugt. Das Amtswirken der kirchlichen Amtsträger wirkt über die Grenzen der Kirche hinaus in den Bereich der Welt, nicht insofern sie amtliche Weisung geben, sondern insofern sie zum Leben der Kirche gehören, das in den Lebensbereich der Welt ausstrahlt, also insofern es im Lebensbereich des gemeinsamen Priestertums des Gottesvolkes wirksam wird. Im Verhältnis der Kirche zur Welt ist der Unterschied von amtlichem und gemeinsamem Priestertum nur indirekt bedeutsam. „Die geweihten Hirten wissen sehr gut, . . . daß sie von Christus nicht bestellt sind, um die ganze Heilsmission der Kirche an der Welt allein auf sich zu nehmen, sondern daß es ihre vornehmliche Aufgabe ist, die Gläubigen so als Hirten zu führen und ihre Dienstleistungen und Charismen so zu prüfen, daß alle in ihrer Weise zum gemeinsamen Werk zusammenarbeiten.“²¹

Eingewurzelt in die Bereiche des innerweltlichen Berufslebens und gesellschaftlichen Verbundenseins mit den anderen leben die gläubigen Christen, die im innerkirchlichen Lebensvollzug in der Begegnung mit dem Träger des geistlichen Amtes Christusbegegnung vollzogen haben,

²⁰ Art. 31.

²¹ Lumen Gentium, Art. 30.

ein von dieser Begegnung geprägtes Leben und üben dadurch lebensmäßig die Hirten- oder Führungsqualität des gemeinsamen Priestertums aus. Sie helfen die Welt und die Menschen in ihr Christus näherzuführen. Ihr Leben in der menschlichen Gesellschaft, in der sie ihre innerweltlichen Aufgaben ausüben, wird eine Dynamik spürbar machen, die, ohne die irdischen Aufgaben dadurch in Frage zu stellen, diese doch übersteigt und auf ein weltranszendentes Ziel hin öffnet. „Ihr möget essen oder trinken oder sonst etwas tun, tut alles zur Ehre Gottes“ (1 Kor 10, 31).

Wenn das geschieht in der lebendigen Haltung des glaubenden Verbundenseins mit Gott, ist es zugleich schon jene prophetische Bezeugung des Gotteswortes, die zu den qualifizierten Weisen gehört, in denen die Teilnahme am königlichen Hirtenamt Christi auszuüben ist. Der Dienst des Wortes nämlich geschieht nicht nur im ausdrücklichen Sprechen über Gott und sein Heilswirken, sondern auch durch ein Leben inmitten der Welt, dessen Eigenart bestimmt und gestaltet ist vom Hören auf das Wort Gottes im innerkirchlichen Lebensbereich. Es wird natürlich nicht ausbleiben, daß ein so geprägter Mensch auch im ausgesprochenen Wort Zeugnis für die Wirklichkeit ablegt, die er im innerkirchlichen Lebensbereich immer wieder erlebt.

Der sakramental-priesterliche Dienst des gemeinsamen Priestertums, dessen Mitte die Eucharistiefeyer ist, die ihrerseits ausstrahlt in die übrigen Sakramente, ins Gebet und das Gott hingeebene Leben, findet seine Gestalt in der Verwirklichung kirchlicher Existenz selbst inmitten der Welt. Ist doch das Gottesvolk der Kirche als sakramentales Zeichen und Unterpfund des Heilswillens Gottes der Welt eingestiftet. Wie es sich bei den sieben Einzelsakramenten aber nicht um statische Zeichen handelt, sondern um Handlungen, die in ihrer Ausübung Zeichen dafür sind, daß Heil geschieht, so ist die Kirche sakramentales Heilszeichen in der Welt und ihrer Geschichte nicht im Sinne eines statischen Daseins. Zeichen des Heils kann die Kirche nur im Handeln inmitten der Welt sein. Dieses Handeln ist sakramental-priesterlich, insofern sakramentale Teilnahme am Opfer Christi im innerkirchlichen sakramentalen Leben sich nicht nur um das eigene Heil kümmert, sondern das Geschick der anderen mit in das eigene sakramental-priesterliche, rezeptive und doch aktive Handeln hereinnimmt. Das priesterliche Beten und Opfern im innerkirchlichen sakramentalen Kultus und Gebet muß immer auch für die Menschen geschehen, die zwar nicht im sichtbaren Lebensbereich der Kirche stehen, aber doch im Wirk- und Aufgabenbereich der priesterlichen Kirche. Im innerkirchlichen Leben des Gottesvolkes wird auch die stellvertretende Bedeutung präsent, die Christus und seinem Werk eigen war.